

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 23/005/2018/1

Kreisausschuss am 08.03.2018

Zu Punkt 9:	K19 - Umbau des Knotenpunktes Kahlenbergsweg zum 5-armigen Kreisverkehrsplatz - Vorstellung der Maßnahme und Entsperrung von Haushaltsmitteln
--------------------	--

KA Schulte erläutert die Hintergründe des Antrages seiner Fraktion. Nachdem bereits in den Vorjahren Mittel für diese Maßnahme in den Haushalt eingestellt und wieder eliminiert wurden, erfolgte im Rahmen der Haushaltsberatungen im vergangenen Jahr nun die Einstellung von Mitteln i.H.v. 525.000 €. Diese seien aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Unklarheit über die Maßnahme mit einem Sperrvermerk versehen worden. Nun liege die neue Planung vor, die KA Schulte als etwas überdimensioniert einstuft. Er erachte die jetzige Situation als leistungsgerecht und leistungsfähig und sehe auch aus rechtlichen Gründen keinen Anlass für eine Beteiligung, die über die Höhe von 525.000 € hinausgehe. Straßenbaulastträger sei das Land NRW, welches die Maßnahme in dieser Form als nicht notwendig einstufe und sich daher finanziell nicht beteiligen werde. KA Schulte betont, dass er der Beteiligung des Kreises positiv gegenüberstehe. Jedoch erachte er eine finanzielle Obergrenze von 525.000 € als gerechtfertigt.

KA Küchler bemängelt ebenfalls, dass sich das Land NRW aus seiner Verantwortung ziehe und beurteilt eine Deckelung als sinnvoll. Da derzeit weder die Lärmschutz- noch die Immissionsergebnisse vorlägen, halte sie eine Kostensteigerung für nicht unwahrscheinlich.

KA Völker hält die Vorlage für nicht qualifiziert genug, um mehr als die Entsperrung der Mittel i.H.v. 525.000 € zu beschließen, die er als Höchstgrenze ansehe.

Auf Nachfrage von KA Dr. Ibold erklärt Landrat Hendele, dass der in der Sitzung des Bauausschusses gemachte Vorschlag von Herrn Beigeordneten Krahl, Fahrradstellplätze an der Haltestelle einzurichten, nicht im bisherigen Beschlussvorschlag aufgenommen sei.

Er folgt zunächst die Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion:

„Der bestehende Sperrvermerk der Haushaltsstelle 12.01.01 „Durchführung von Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen und Wegen“ im Haushaltsplan 2018 ff. wird aufgehoben. Das gemeinsame Projekt des Kreises Mettmann und der Stadt Ratingen – Umbau des bestehenden Knotenpunktes Kahlenbergsweg (K 19) / An der Hoffnung in Ratingen-Breitscheid zu einem 5-armigen Kreisverkehrsplatz – kann nach Aufhebung des Sperrvermerks auf Grundlage einer abzuschließenden Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung weiter verfolgt und realisiert werden. Der Kreis beteiligt sich anteilig mit einem Ansatz von 1/6 der Baukosten, höchstens mit einem Betrag in Höhe von 525.000,00 € an den bestehenden Baukosten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des FStrG und der FStrKrV. Der Kreistag ermächtigt die Kreisverwaltung hierzu eine Vereinbarung bezüglich des Baus und der Unterhaltung des neu entstehenden Knotenpunktes mit dem Landesbetrieb und der Stadt Ratingen abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
7 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
2 Ja--Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme des Landrates Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Vorlage unter Aufnahme des Passus, dass es sich bei dem Betrag i.H.v. 525.000 € um die Höchstgrenze handele:

Beschluss:

Der bestehende Sperrvermerk der Haushaltsstelle 12.01.01 „Durchführung von Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen und Wegen“ im Haushaltsplan 2018 ff. wird aufgehoben. Das gemeinsame Projekt des Kreises Mettmann und der Stadt Ratingen – Umbau des bestehenden Knotenpunktes Kahlenbergsweg (K 19) / An der Hoffnung in Ratingen – Breitscheid zu einem 5-armigen Kreisverkehrsplatz - kann nach Aufhebung des Sperrvermerkes auf Grundlage einer abzuschließenden Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung weiter verfolgt und realisiert werden. Der Kreis beteiligt sich mit einem Betrag von höchstens 525.000,00 € anteilig an den entstehenden Baukosten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes und der Fernstraßenkreuzungsverordnung. Der Kreistag ermächtigt die Kreisverwaltung hierzu eine Vereinbarung bezüglich des Baus und der Unterhaltung des neu entstehenden Knotenpunktes mit dem Landesbetrieb und der Stadt Ratingen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme des Landrates Hendele